

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf das nahende Wintersemester 2021/22 möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über die aktuellen Rahmenbedingungen geben, die nach wie vor von der Corona-Pandemie geprägt sind und unter denen wir weiterhin dynamisch und flexibel, der Situation angepasst agieren müssen.

Auch wenn der Umgang mit den pandemiebedingten Einschränkungen weiterhin mit Belastungen für die Beschäftigten und Studierenden verbunden sein wird, bin ich zuversichtlich, dass uns die Bewältigung der Herausforderungen dank Ihrer Mithilfe genauso gut gelingt, wie in den vergangenen Semestern. Für Ihren Einsatz darf ich Ihnen erneut meinen aufrichtigen Dank aussprechen.

### 1. Zusätzliche Impfangebote im Oktober

Der maßgebliche Schlüssel zur Bewältigung der Corona-Pandemie liegt nach wie vor darin, dass sich so viele Menschen wie möglich impfen lassen.

Auch an der Universität Bamberg wird es daher im Herbst erfreulicherweise erneut Impfangebote für Beschäftigte und Studierende geben. Dafür kommen im Rahmen einer offenen Impfkaktion zwischen dem 05.10. und 21.10. an sechs Tagen jeweils für zwei bis drei Stunden mobile Teams des Impfzentrums Bamberg an die drei großen Universitätsstandorte (Innenstadt, Feldkirchenstraße und ERBA-Gebäude). Eine Anmeldung ist **nicht** erforderlich.

Die Termine lauten wie folgt:

05.10., 10:00 bis 13:00 Uhr:	Feldkirchenstraße 21, Raum 02.41
07.10., 11:00 bis 14:00 Uhr:	Markusstraße 8a (MG2), Raum 00.03
12.10., 10:00 bis 13:00 Uhr:	An der Weberei 5, Raum 00.039
14.10., 12:00 bis 15:00 Uhr:	An der Weberei 5, Raum 00.039
19.10., 12:00 bis 15:00 Uhr:	Markusstraße 8a (MG2), Raum 00.03
21.10., 16:00 bis 19:00 Uhr:	Feldkirchenstraße 21, Raum 02.18

Bitte informieren Sie sich vor dem Aufsuchen eines der obigen Termine noch einmal auf den Corona-Seiten der Universität über die mitzubringenden Unterlagen. Dort finden Sie auch alle weiteren wichtigen Informationen zu den Terminen. Sie finden die entsprechenden Angaben laufend aktualisiert unter folgendem Link: <https://www.uni-bamberg.de/gesund/coronavirus/impfungen-ander-uni/>

Ich würde mich freuen, wenn die Impfangebote zahlreich genutzt werden.

### 2. 3G-Regel ab einer Inzidenz von 35

Eine wichtige Neuerung hat sich mit Inkrafttreten der 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ergeben: Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 gilt für den Zugang zur Universität (d. h. zu allen unseren Gebäuden) die 3G-Regel, d. h. vom Hochschulpersonal und eng begrenzten Ausnahmefällen abgesehen haben **nur geimpfte, genesene und getestete Personen Zutritt**. Da der Inzidenzwert in der Stadt Bamberg den Inzidenzwert von 35 derzeit deutlich überschreitet, ist diese Regelung von uns **einzuhalten und deren Befolgung zu kontrollieren**. Verstöße gegen das Betretungsverbot sowie gegen die Kontrollpflicht auf Einhaltung der 3G-Regel gelten als Ordnungswidrigkeit und sind sowohl für die die Gebäude betretende Person als auch für die Universität bußgeldbewehrt.

Im Einzelnen bedeutet dies für uns Folgendes:

- Wie schon erwähnt, gilt die 3G-Regel nicht für das Hochschulpersonal und außerdem nicht für sonstige Personen, die die Gebäude in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit betreten. Unsere Beschäftigten sowie externe Dienstleister oder Handwerker, die unsere Gebäude betreten, müssen daher nicht auf Impfung, Test oder Genesung kontrolliert werden. Die 3G-Regel gilt ebenfalls nicht für den Einlass zu universitären Prüfungen oder Staatsexamen.

- Abgesehen von diesen Ausnahmen gilt die 3G-Regel aber für **alle Studierende und alle nicht unmittelbar im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit handelnden Besucher und Besucherinnen**, beispielsweise Stellenbewerber und -bewerberinnen oder Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Veranstaltungen.
- Dort, wo aufgrund der Art des Termins eine Kontrolle möglich ist, obliegt es jeweils der Einheit, die **zum Termin bzw. zur Veranstaltung eingeladen hat, die eingeladenen Personen vorab auf die 3G-Regel hinzuweisen und vor Ort für eine Überprüfung zu sorgen**. Dies gilt grundsätzlich für alle Termine, bei denen ohnehin ein kontrollierter Einlass oder bei denen eine vorherige Einladung erfolgt bzw. die Teilnehmer oder Gäste sich vorab anmelden müssen (beispielsweise Bewerbungsgespräche, Einladungen zu Berufungsvorträgen oder Sprechstunden für Studierende). Die Kontrollen sind möglichst am Eingang des jeweiligen Gebäudes durchzuführen.
- Da über die genannten Fälle hinaus eine flächendeckende Überprüfung jedes einzelnen Studierenden bzw. Besuchers angesichts der Vielzahl unserer Gebäude aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, werden ergänzend Stichprobenkontrollen erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Teilbibliotheken und im Umfeld größerer Lehrveranstaltungen. Art und Weise der entsprechenden Kontrollen und **insbesondere** die ergänzende Beauftragung eines Sicherheitsdienstes werden derzeit noch abgestimmt.
- Als Orientierungshilfe und Handreichung für die Durchführung der Kontrollen wird die Universität auf ihren Corona-Seiten in den nächsten Tagen eine Checkliste veröffentlichen, in der Sie die wesentlichen Anforderungen an den Nachweis von Test bzw. Impfung sowie Informationen dazu finden, wie mit Personen umzugehen ist, die keinen entsprechenden Nachweis erbringen können. Bei Fragen zu den unterschiedlichen zugelassenen Testformaten erteilt darüber hinaus Frau Ziegmann von der Stabsstelle Sicherheitswesen ([sicherheitswesen@uni-bamberg.de](mailto:sicherheitswesen@uni-bamberg.de)) gerne Auskunft.

### 3. Home Office

Zur weiteren pandemiebedingten Handhabung des Arbeitens im Home Office gibt es derzeit noch keine neuen Informationen von der Staatsregierung. Bis auf weiteres gilt daher, dass Telearbeit auf Wunsch weiterhin generell ermöglicht wird, sofern die technischen Möglichkeiten bestehen und ein geordneter Dienstbetrieb das zulässt (sogenannte „freiwillige Telearbeit“). Zu den Details hierzu verweise ich auf die Informationen der Personalabteilung in der Rundmail „Informationen zur Arbeitszeiterfassung für Beschäftigte“ vom 23.07.21 ([https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/verwaltung/presse/Dateien/Corona/Corona\\_2021/2021-07-23\\_Rundschreiben\\_der\\_Kanzlerin.pdf](https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/verwaltung/presse/Dateien/Corona/Corona_2021/2021-07-23_Rundschreiben_der_Kanzlerin.pdf)).

Sobald mir neue Informationen vorliegen, werde ich Sie selbstverständlich informieren.

Aufgrund vermehrter Anfragen weise ich im Übrigen darauf hin, dass die Fahrten zwischen Arbeitsstätte und Home Office nicht als Arbeitszeit gelten und entsprechend bei Verlassen des Büros oder des Home Office zum Zwecke des Aufsuchens des jeweils anderen Arbeitsplatzes immer eine Gehen-Buchung und bei Ankunft eine Kommen-Buchung durchzuführen ist.

### 4. Maskenpflicht

Für Innenräume gilt nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz gilt die Maskenpflicht nicht, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden kann.

### 5. Testangebot für Beschäftigte

Die Ausgabestellen der Selbsttests für Beschäftigte bleiben bestehen. Informationen dazu, wo und wie Sie die Tests erhalten können, finden Sie nach wie vor auf der Seite <https://www.uni-bamberg.de/covid19/tests>.

## **6. Informationen des Studentenwerks zu den Cafeterien und Mensen**

Das Studentenwerk Würzburg hat angekündigt, alle gastronomischen Einrichtungen zum Start des WS 2021/22 wieder öffnen zu wollen. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen wird es in den einzelnen Einrichtungen zunächst meist verkürzte Öffnungszeiten und in den kleineren Cafeterien nur To-Go-Angebote geben. Die Öffnungszeiten und sonstigen Regelungen werden über die Internetseite des Studentenwerks (<https://www.studentenwerk-wuerzburg.de/>) veröffentlicht und entsprechend aktualisiert.

Geben Sie weiterhin gut auf sich Acht und bleiben Sie gesund, ich wünsche Ihnen einen guten Start in den Herbst und das anstehende Wintersemester.

Herzliche Grüße, Ihre

Dr. Dagmar Steuer-Flieser